

**Protokoll
über die SITZUNG
des
Gemeinderates**

Am 29.06.2023 im Dorfgemeinschaftsraum Straudorf
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

ANWESENDE:	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Alexander Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Josef Breuer
	GR Carola Albinger
GGR Viktoria Klager	GR Manuela Barnet
	GR Daniel Membier
	GR Waltraud Wernhart-Horak
	GR Elisabeth Heeberger
	GR Johann Wukitsevits
	GR Berndt Schreiner
	GR Andrea Eraghi-Gallent
OV Anna Skladany	GR Regina Albinger
OV Helene Nikowitsch	GR Sophie Weber

Entschuldigt: GGR Bernd Neugschwendtner, GGR Marianne Hofer, GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GGR Mathias Wald

Schriftführerin: Frau Elke Kamlander

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
- Pkt. 02 Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 03 Erlass von Verordnungen zur Umsetzung einer Bausperre
- Pkt. 04 Auftragsvergabe für Ausarbeitung eines Flächen- und Bebauungsplanes
- Pkt. 05 Auftragsvergabe Sanierung Friedhof Straudorf
- Pkt. 06 Verpflichtungserklärung für KIGA
- Pkt. 07 Anschaffung für Schulische Nachmittagsbetreuung
- Pkt. 08 Subvention SV-GG-Haringsee Family-Corner
- Pkt. 09 Errichtung von Lichtpunkten in der KG Haringsee
- Pkt. 10 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Weiters ersucht Bürgermeister Roman Sigmund um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- „Auftragsvergabe Mängelbehebung Therapiezentrum, Volksschule und FF-Haus-Haringsee“
- „Ankauf neuen Laptop für Kindergarten“

Antrag des Bürgermeisters: Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um die Tagesordnungspunkte „Auftragsvergabe Mängelbehebung Therapiezentrum, Volksschule und FF-Haus-Haringsee“ und „Ankauf neuen Laptop für Kindergarten“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe Mängelbehebung Therapiezentrum, Volksschule und FF-Haus-Haringsee“ als Tagesordnungspunkt 10 und der Tagesordnungspunkt „Ankauf neuen Laptop für Kindergarten“ als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Roman Sigmund besonders Herrn DI Karl Siegl vom Raumplanungsbüro Siegl und erklärt, dass DI Siegl eine Präsentation, betreffend Aufgabenstellungen zur Ausarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes sowie einer zukünftigen Flächenwidmung im gesamten Gemeindegebiet während der kommenden Bausperre, vorbereitet hat.

Bürgermeister Roman Sigmund übergibt das Wort an Herrn DI Siegl.

Herr DI Siegl beginnt mit den Ausführungen.

Nach Diskussion bedankt sich Bürgermeister Roman Sigmund bei Herrn DI Siegl für die abgehaltene Präsentation und fährt mit der Tagesordnung fort.

1. **Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 30.03.2023 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. **Bericht Prüfungsausschuss**

Bürgermeister Roman Sigmund erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Daniel Membier, das Wort. Herr Daniel Membier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 28.06.2023 zur Kenntnis.

Bürgermeister Roman Sigmund nimmt Stellung zu dem Bericht.

Antrag des Bürgermeisters: den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Erlass von Verordnungen zur Umsetzung einer Bausperre

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in 2 Unterpunkte gliedert und entsprechend der letzten Gemeinderatssitzung mit dem Raumplanungsbüro DI Siegl ausgearbeitet wurde. Ziel dieser Verordnungen ist es den Charakter unserer Gemeinde zu erhalten. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können ist es erforderlich mit Regelungen seitens der Gemeinde aktiv einzugreifen.

3.1. Verordnung Bausperre „HARI-BS1-12476-ÖROP“

Diese Verordnung verfolgt das Ziel mittels eines neuen Flächenwidmungsplanes den Charakter der Bebauung im gesamten Gemeindegebiet in Bezug auf Nutzungs- und Bebauungsstruktur zu erhalten, das gemeindetypische Ortsbild für die Zukunft abzusichern und Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Wohnbereichen zu verhindern.

Bürgermeister Roman Sigmund bringt den von DI Siegl präsentierten Verordnungstext zur Abstimmung:

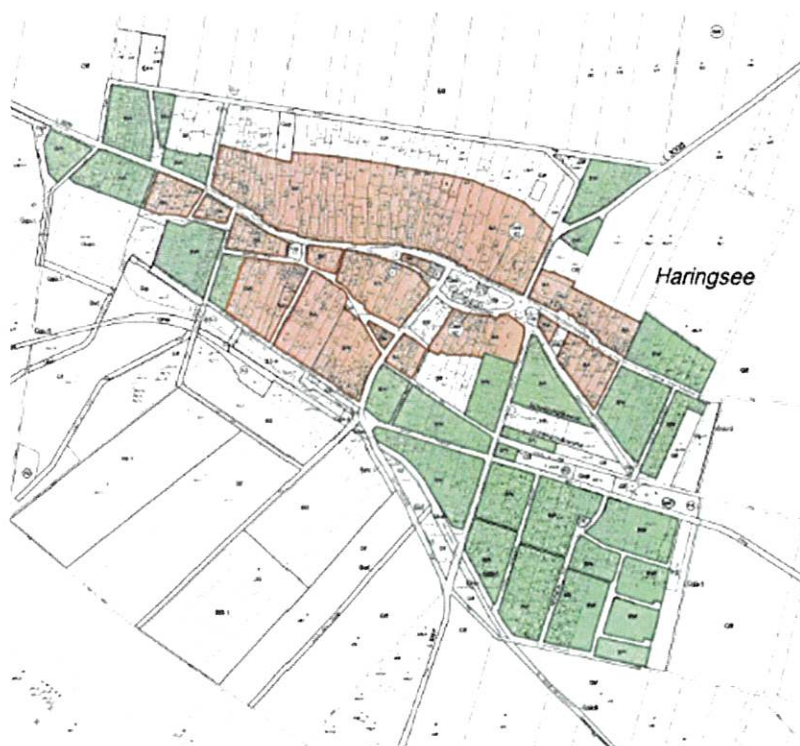
VERORDNUNGSTEXT

Der Gemeinderat der Großgemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §26(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird für die in der Plandarstellung mit der PZ: „HARI-BS1-12476-ÖROP“ (3 Blatt), die Bestandteil dieser Verordnung ist, färbig dargestellten Flächen eine Bausperre erlassen.





§ 2 Zielsetzungen

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Großgemeinde Haringsee, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreserveflächen.

Bei den „rot“ hinterlegten Teilflächen der Großgemeinde Haringsee handelt es sich um Wohnbauland der historischen Ortskerne von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf, das überwiegend noch von der früheren landwirtschaftlichen Nutzung geprägte, großteils geschlossene Bebauungsstrukturen mit relativ hoher Bebauungsdichte (Nebengebäude, Scheunen, Hallen, etc.) aufweist.

Eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung, würde neben den problematischen Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden und fließenden KFZ-Verkehr auch die Kapazitätsgrenzen der technischen und sozialen Infrastruktur der Gemeinde Haringsee übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in den historischen Ortskernen von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf sowie andererseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (Wohnbaulandwidmungsarten „BA“ <-> „BK“ <-> „BW“, inklusive eventueller Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück) erreicht werden.

- *Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre für die in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellten Flächen Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.*
- *Weiters sind für die in der Plandarstellung in roter Farbe dargestellten Flächen in der Widmung „Bauland – Kerngebiet (BK)“ und „Bauland – Wohngebiet (BW)“ Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.*

Die obigen Bestimmungen gelten auch im Falle von Zu- oder Umbauten, wenn dadurch die festgelegte, maximale Anzahl an Wohneinheiten überschritten wird.

Alle anderen Bauvorhaben, sowie die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16 (1) Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 *Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.*

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Erlass der Verordnung mit der PZ „HARI-BS1-12476-ÖROP“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3.2. Verordnung Bausperre „HARI-BS1-12476-BBP“

Diese Verordnung verfolgt das Ziel mittels eines Bebauungsplanes, Festlegungen im Hinblick auf Mindestbauplatzgröße, maximale Wohneinheiten, etc. festzulegen.

Bürgermeister Roman Sigmund bringt den von DI Siegl präsentierten Verordnungstext zur Abstimmung:

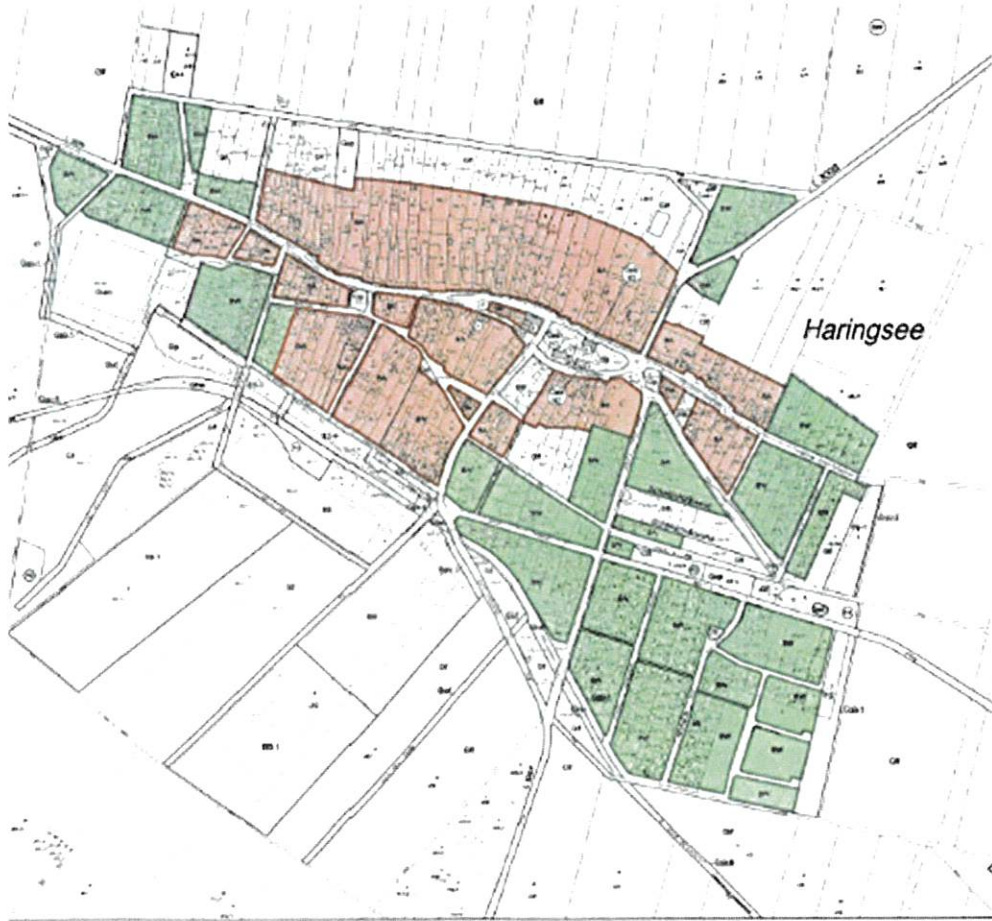
VERORDNUNGSTEXT

Der Gemeinderat der Großgemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 *Gemäß §35 des NÖ – Raumordnungsgesetzes idgF. wird für die Plandarstellung mit der PZ: „HARI-BS1-12476-BBP“ (3 Blatt), die Bestandteil dieser Verordnung ist, auf den färbig dargestellten Flächen eine Bausperre erlassen.*



W 12478 (map 3) Bsp. Dehnb. 21.64.2023 18.08.23 Planungsinfo 14.5403



§ 2 Zielsetzungen

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Großgemeinde Haringsee, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreservflächen.

Die Errichtung von großvolumigen Bauten mit deutlich mehr als zwei Wohneinheiten pro Grundstück würde in diesen Bereichen in offensichtlichem Widerspruch zur gewachsenen Siedlungsstruktur und auch nicht im Einklang mit den Zielsetzungen der Ortsentwicklung bezüglich Einwohnerzuwachs, Siedlungs- und Infrastruktur, etc. stehen.

Es wird daher angestrebt, dass die gewachsene, aufgelockerte Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „rot“ hinterlegten Teilbereiche, der Großgemeinde Haringsee stellen die historischen Ortskerne von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf und deren Randbereiche mit überwiegend geschlossener Straßenrandbebauung und teilweise auch noch landwirtschaftlich oder kleingewerblich geprägter Nutzungsstruktur dar, mit einem sehr einheitlichen, erhaltenswerten Straßenbild in Form der geschlossenen Straßenrandbebauung und Dominanz der Bauklassen I und II.

Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsenen, erhaltenswerten Bebauungsstrukturen in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt werden.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung für die in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Großgemeinde Haringsee soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Einschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge der Erarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes erreicht werden.

Bis dahin müssen in diesen Bereichen im Zuge von Grundstücksteilungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 700m² aufweisen.

Weiters ist lediglich eine „höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m“ und eine maximale „Geschoßflächenzahl“ (das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes) von 0,6 zulässig.

Die oben angeführte Zielsetzung für die in der Plandarstellung „rot“ hinterlegten Teilbereiche der Großgemeinde Haringsee soll im Hinblick auf die angestrebte Erhaltung der historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen durch entsprechende Festlegungen im Zuge der Ausarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes (z.B. Festlegung von Bebauungsbestimmungen, wie max. Bebauungsdichte, Bauungsweise, Höchstzulässige Gebäudehöhe, „Anbauverpflichtung“ entlang der Straßenfluchtlinien, hintere Baufluchtlinien, textliche Bebauungsvorschriften) erreicht werden.

Bis dahin müssen in diesen Bereichen im Zuge von Grundstücksteilungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 1.000m² aufweisen bzw. ist lediglich eine „höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m“ und eine maximale „Geschoßflächenzahl“ (das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes) von 0,8 zulässig.

Weist der zum Zeitpunkt der Erlassung der Bausperre bestehende Baubestand bereits eine Geschoßflächenzahl von 0,8 auf oder würde diese im Zuge eines Neu- oder Zubaus überschritten werden, dürfen zusätzlich zum Baubestand Gebäude mit einer

*Bruttogeschoßfläche von 150m² errichtet werden.
Neu- und Zubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden sind von der Beschränkung der Bruttogeschoßfläche ausgenommen.*

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Den Erlass der Verordnung mit der PZ „HARI-BS1-12476-BBP“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Auftragsvergabe für Ausarbeitung eines Flächen- und Bebauungsplanes

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes für sämtliche Baulandflächen ein Angebot des Raumplanungsbüro DI Karl Siegl abgegeben wurde. Gleichzeitig wurde eine Kostenschätzung über die Führung eines Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan abgegeben.

Das Angebot für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für sämtliche Baulandflächen der Großgemeinde Haringsee gliedert sich wie folgt:

Der Leistungsumfang der angebotenen Arbeiten besteht aus folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- a) Durchführung einer der Aufgabenstellung angepassten Grundlagenerhebung (Erhebung der bestehenden Gebäudestrukturen nach Höhe, Dachform, bebauter Flächen bzw. von Bebauungsplan-relevanten Nutzungsstrukturen (z.B. erhaltenswerte Grünbereiche etc. im Bauland))
- b) Ausarbeitung eines Vorentwurfes für ein "Strukturkonzept" als Grundlage für die Detailfestlegungen des Bebauungsplanes
- c) Fertigstellung des "Strukturkonzeptes" und darauf aufbauend Ausarbeitung eines Vorentwurfes für den Bebauungsplan als Grundlage für die Detailfestlegungen des Bebauungsplanes
- d) Ausarbeitung von Textlichen Bebauungsvorschriften
- e) Diskussion des Vorentwurfes für den Bebauungsplan mit der Gemeindevertretung und dem Bauamt
- f) Einarbeitung der Ergebnisse der Diskussionsphase und Ausarbeitung eines auflagereifen Entwurfes zum Bebauungsplan
- g) Führung eines Verfahrens im Sinne des §33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. zur rechtlichen Umsetzung des Bebauungsplanes

Die Ermittlung der Gebühr wird gemäß dem "Leistungsbild Raumplanung" der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Form der "Verrechnung nach Zeitaufwand" vorgenommen. Als Stundentarif werden dabei Werte in der Höhe von € 125,- bzw. € 95,- angewendet.

Die Gebühr kann gemäß dem umseitig beschriebenen Leistungsumfang wie folgt aufgeschlüsselt werden:

<u>ad a) Durchführung einer der Aufgabenstellung angepassten Grundlagenerhebung</u> 50 Arbeitsstunden à € 95,-	4.750,00 €
<u>ad b) Ausarbeitung eines Vorentwurfes für ein "Strukturkonzept"</u> 40 Arbeitsstunden à € 125,-	5.000,00 €
<u>ad c) Fertigstellung des "Strukturkonzeptes" und Ausarbeitung eines Vorentwurfes zum Bebauungsplan</u> 40 Arbeitsstunden à € 125,-	5.000,00 €
<u>ad d) Ausarbeitung von Textlichen Bauvorschriften</u> 10 Arbeitsstunden à € 125,-	1.250,00 €
<u>ad e) Diskussion des Vorentwurfes für den Bebauungsplan</u> 20 Arbeitsstunden à € 125,-	2.500,00 €
<u>ad f) Ausarbeitung eines auflagereifen Entwurfes zum Bebauungsplan</u> 40 Arbeitsstunden à € 125,-	5.000,00 €
<u>ad g) Führung eines Verfahrens im Sinne des §33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes idgF.</u> 40 Arbeitsstunden à € 125,-	5.000,00 €
SUMME a) bis g)	28.500,00 €
+ 15% Nebenkosten (z.B. Vervielfältigungen, Fahrt- und Reisespesen)	4.275,00 €
ZWISCHENSUMME	32.775,00 €
+ 20% Mehrwertsteuer	6.555,00 €
GESAMTSUMME	39.330,00 €

Es wird meinerseits vorgeschlagen, diesen Gesamtbetrag nach Arbeitsfortschritt auf insgesamt 5 Teilrechnungen zu jeweils € 7.866,00 (inkl. 15% Nebenkosten bzw. 20% MWStr.) in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 aufzuteilen.

Auf Wunsch der Gemeinde kann dieser Aufteilungsschlüssel auch gerne noch geändert werden.

Anmerkungen:

- * Der bereits bestehende Teilbebauungsplan "Obere Hutweide" (KG Haringsee) wird im Sinne des auszuarbeitenden "Strukturkonzeptes" überprüft, ev.adaptiert und in den neuen Gesamt-Bebauungsplan eingearbeitet. Dieser Arbeitsaufwand ist in der obigen Gebührensumme beinhaltet.
- * Die effektiven Druckkosten für die Herstellung der Plandrucke des vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Bebauungsplanes sind in obigem Stundenaufwand nicht inkludiert und werden nach tatsächlichem Zeitaufwand (€ 95,-/Arbeitsstunde) abgerechnet.
- * Ebenso ist die Vorbereitung bzw. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ("Planersprechtag" ö.ä.) in der obigen Gebührensumme nicht beinhaltet und wird ebenfalls nach tatsächlichem Zeitaufwand (€ 95,- bzw. € 125,-/Arbeitsstunde) abgerechnet.

Der gemäß den obigen Beschreibungen erarbeitete Bebauungsplan kann nach seiner Rechtskraft (d.h. nachdem dieser durch ein entsprechendes Verfahren gemäß §33 NÖ-ROG 2014 idgF. in Rechtskraft gesetzt worden ist) dem, auf der Gemeinde in Verwendung stehenden „GIS“ - System als zusätzliches Element (zur "Digitalen Katastermappe (DKM)", dem Flächenwidmungsplan, einem Digitalen Leitungskataster, einer Digitalen Naturstandsaufnahme o.ä.) angeschlossen werden.

Die Aufbereitung der digitalen Bebauungsplan-Daten für das am Gemeindeamt in Verwendung stehende "GIS" - System wird von meinem Büro durchgeführt und ist einmalig in den oben ermittelten Kosten beinhaltet.

Die Kostenschätzung über die Führung des Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan gliedert sich wie folgt:

Die Ermittlung der Gebühr wird gemäß dem "Leistungsbild Raumplanung" der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Form der "**Verrechnung nach Zeitaufwand**" vorgenommen. Als Stundentarif werden dabei Werte in der Höhe von € 125,- bzw. € 95,- angewendet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der erforderliche Zeitaufwand von mehreren Faktoren abhängig ist:

* vorrangig natürlich von der Anzahl und vom Umfang der gewünschten bzw. erforderlichen Änderungspunkte,

* von ev. erforderlichen Grundlagenhebungen oder von Ausmaß und Umfang der planerischen Leistungen selbst (wie z.B. Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung (SUP)", Ausarbeitung der Baulandflächenbilanz, Aktualisierung von Kenntlichmachungen o.ä.)

* vom Zeitaufwand für Behördenverhandlungen (v.a. Besprechungstermine mit Gemeindevertretern und betroffenen Grundeigentümern bzw. mit Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung)

Der Leistungsumfang umfasst:

- * Erforderliche Besprechungen mit der Gemeindevertretung bzw. Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung.
- * Ausarbeitung der "Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung" gem. §25(4) Z.2 NO-ROG 2014 idGF.
- * Ausarbeitung des "Erläuterungsberichtes" und von Plandarstellung jener Abänderungen, die in ein Änderungsverfahren gebracht werden sollen.
- * Unterstützung bei der Vorbereitung des öffentlichen Auflageverfahrens (Erstellung des Kurdmachungsmusters bzw. der Muster der Verständigung von Nachbargemeinden, Grundeigentümern u. Anrainern) sowie Einreichung der Erläuterungsberichte bei der Abt. RU1 des Amtes der NÖ-Landesregierung zu Beginn der öffentlichen Auflage
- * Behandlung von ev. während der Auflagefrist einlangenden Stellungnahmen bzw. des Gutachtens der Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung und Ausarbeitung von Empfehlungen für deren Behandlung durch den Gemeinderat sowie Ausarbeitung von im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses gegenüber der öffentlichen Auflage eventuell abgeänderten Plandarstellungen der Widmungsänderungen ("Beschlusspläne") einschließlich ev. textlicher Erläuterungen und Begründungen
- * Herstellung der abschließenden Plandrucke der vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes als "Neudarstellung" nach Abschluss des gegenständlichen Änderungsverfahrens

Wie vorbesprochen, ist seitens der Gemeinde die Behandlung von folgenden Abänderungen zum Flächenwidmungsplan beabsichtigt:

* *Beschränkung der maximal zulässigen Wohneinheiten pro Grundstück für den überwiegenden Teil der als "Bauland-Wohngebiet (BW)" und "Bauland-Kerngebiet (BK)" ausgewiesenen Baulandflächen*

Unter diesen Voraussetzungen wird für die Abwicklung des entsprechenden Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan bis zum Verfahrensabschluss folgender Zeitaufwand angenommen:

a) Zeitaufwand für die <u>Ausarbeitung einer den Anforderungen entsprechenden Grundlagenhebung</u> , insbesondere Ausarbeitung eines Konzeptes zur Dokumentation der in den betreffenden "BW bzw. "BK"-Flächen bestehenden Bebauungsstrukturen	
<u>25 Stunden à 95,- €</u>	<u>2.375,00 €</u>

b) Zeitaufwand für <u>Vorbesprechungen</u> bzw. für die <u>Ausarbeitung eines planlichen Vorentwurfes</u> zu den geplanten Abänderungen, sowie für die <u>Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung"</u> gem. §25(4)Z.2 NO-ROG 2014 idGF.	
--	--

Anmerkung: Es wird bezüglich der "SUP" davon ausgegangen, dass der Aufwand für die im Sinne des §25(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes idGF. durchzuführende "Strategische Umweltprüfung (SUP)" relativ gering gehalten werden kann (d.h. dass seitens der "Umweltbehörde" (Abt. RU1 des Amtes der NÖ-Landesregierung) die Zustimmung erteilt wird, dass für diesen Änderungspunkt im Rahmen der "SUP" weder das "Screening" durchzuführen, noch ein "Umweltbericht" zu erstellen ist).

<u>15 Stunden à 125,- €</u>	<u>1.875,00 €</u>
-----------------------------	-------------------

c) Zeitaufwand für die <u>Nacherhebung bzw. Untersuchung diverser Planungsgrundlagen</u> (z.B. aktuelle Dokumentation der Baulandflächenbilanz sowie der Bevölkerungsentwicklung) gemäß dem NO-ROG 2014 bzw. den aktuellen Anforderungen der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ-Landesregierung	
<u>3 Stunden à 95,- €</u>	<u>285,00 €</u>

d) Zeitaufwand für die Vorbereitung und Abwicklung des <u>eigentlichen Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan</u> gem. §§24 bzw. 25 NÖ-ROG 2014 idGF.	
<u>25 Stunden à 125,- €</u>	<u>3.125,00 €</u>

Summe	7.660,00 €
+ 15% pausch. Nebenkosten (Fahrtspesen, Vervielfältigungen, etc.)	1.149,00 €
<u>GESAMT (excl. 20% Ust.)</u>	<u>8.809,00 €</u>

e) Zeitaufwand für die <u>Herstellung der abschließenden Plandrucke der Änderung des Flächenwidmungsplanes</u> (Plotte als "Neudarstellung") sowie für die <u>bürointerne, digitale Nachführung der vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Abänderungen</u>	
<u>7 Stunden à 95,- €</u>	<u>665,00 €</u>

INSGESAMT (excl. 20% Ust.)	9.474,00 €
-----------------------------------	-------------------

Der obige Betrag wäre entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Teilrechnungen zu begleichen.

ZUSÄTZLICH: Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuell vorliegende Digitale Katastermappe im Zuge des bevorstehenden Änderungsverfahrens bzw. der geplanten Erlassung des Bebauungsplanes für sämtliche Baulandflächen der Gemeinde Haringsee

20 Stunden à 95,- € (excl. 20% Ust.)

1 900,00 €

Anmerkung: Die dem derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Haringsee zu Grunde liegende Digitale Katastermappe (DKM) stammt aus dem Jahre 2015. Da dieser DKM-Stand durch zwischenzeitlich erfolgte Parzellierungen, Grundteilungen bzw. Grundstückszusammenlegungen, etc. zum Teil erhebliche Unterschiede zum aktuell vorliegenden DKM-Stand aufweist, erscheint es im Zuge der gleichzeitig geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes für sämtliche Baulandflächen der Gemeinde Haringsee notwendig, auch eine Aktualisierung dieses DKM-Standes vorzunehmen. Anderenfalls kann es im Zuge des gemeindeinternen Arbeitens mit den Planungsinstrumenten immer häufiger zu Unklarheiten bzw. Ungereimtheiten bei gleichzeitiger Verwendung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes mit der aktuellen DKM kommen.

Betont sei in diesem Zusammenhang, dass voraussichtlich der größte Teil der vorzunehmenden Anpassungen so geringfügig sein wird, dass dies (im Sinne der derzeitigen Auslegung der Abt. RU7 des Amtes der NÖ-Landesregierung in vergleichbaren Fällen) zumindest nicht als "Änderung" des Flächenwidmungsplanes im Sinne des §25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF anzusehen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Beauftragung des Raumplanungsbüro DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes sowie zur Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm entsprechend dem Angebot und der Kostenschätzung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. **Auftragsvergabe Sanierung Friedhof Straudorf**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass zur Sanierung des Friedhofes in Straudorf die Ausschreibungsunterlagen von BM Pajan erstellt wurden und folgende Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen wurden:

Maurerarbeiten:

Firma

Wögler Bau GmbH

Elisabethstraße 9

2301 Groß-Enzersdorf

Kein Angebot abgegeben

Firma

Nova Bau

Ing. Gerhard Zier

Bahnstraße 11

2284 Untersiebenbrunn

Angebotspreis inkl. MwSt. € 53.076,00

Firma

Windisch Bau GmbH

Ortsstraße 62

2292 Loimersdorf

Kein Angebot abgegeben

Firma

Hedo Bau GmbH

Wiener Straße 7

2301 Großenzersdorf

Angebotspreis inkl. MwSt. € 43.448,40

Dachdecker

Firma

Dachdeckerei und Spenglerei
 Rudolf WUKITSEVITS e.U.
 Großenzersdorfer Straße 44
 A-1220 Wien

Angebotspreis inkl. MwSt. € 17.610,24

Firma

Das DACH vom HAPPEL e.U.
 Bahnstraße 20
 2304 Orth/Donau

Kein Angebot abgegeben

Firma

Hrdlicka GmbH
 Am Hagel 9
 2291 Lasse

Kein Angebot abgegeben

Zimmermann

Firma

Josef Klug Ges.m.b.H.
 Pframastraße 11
 2286 Haringsee

Angebotspreis inkl. MwSt. € 4.116,00

Schlosser

Firma

Ebm GmbH.
 Stopfenreuther Str. 20.
 2292 Engelhartstetten

Angebotspreis inkl. MwSt. € 1.968,00

Gärtner

Firma

Mazgut OG
 Wiener Straße 4
 2291 Schönfeld im Marchfeld

Angebotspreis inkl. MwSt. € 528,00

Die eingelangten Angebote wurden von BM Pajan auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Der Vergabevorschlag lautet, die Firma Hedo Bau GmbH mit den Maurerarbeiten zu beauftragen.

Bürgermeister Roman Sigmund erörtert weiter, dass die Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevits e.U. in deren Angebot auch die Zimmermannsarbeiten angeboten hat. Die Zimmermannsarbeiten sollen aber vom ortsansässigen Zimmereibetrieb durchgeführt werden. Nach herausrechnen der Zimmermannsarbeiten ergibt die Auftragssumme der Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevits e.U. inkl. MwSt. € 12.905,64.

Bürgermeister Roman Sigmund empfiehlt die Firma Josef Klug Ges.m.b.H mit den Zimmermannarbeiten, die Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevits e.U. mit den reinen Dachdeckerarbeiten, Firma Ebm GmbH mit den Schlosserarbeiten und die Firma Mazgut OG mit den Gärtnerarbeiten zu beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Beauftragung der Firma Hedo Bau GmbH, der Firma Josef Klug Ges.m.b.H, der Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf Wukitsevitš e.U. mit den reinen Dachdeckerarbeiten, der Firma Ebm GmbH und der Firma Mazgut OG entsprechend den jeweiligen Angeboten zur Sanierung des Friedhofes in der KG Straudorf zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Verpflichtungserklärung für KIGA

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die textuelle Ausarbeitung sowie der Kostenbeitrag für den Besuch eines Kindes ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde überarbeitet wurde. Für den Kostenbeitrag sind die relevanten Aufwendungen aus dem Rechnungsabschluss des Vorjahres und den Voranschlagszahlen zu nehmen. Dies ergibt für das kommende Kindergartenjahr einen Kostenbeitrag in der Höhe € 374,75.

Bürgermeister Roman Sigmund schlägt - nach eingehenden Recherchen - einen Kostenrahmen zwischen € 250,00 und € 400,00 pro Monat für die kommenden Kindergartenjahre vor.

Bürgermeister Roman Sigmund verliest die Verpflichtungserklärung:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG **gemäß § 25 Beiträge Abs. 5 des NÖ Kindergartengesetz 2006** **LGBI. 5060-0, in der derzeit geltenden Fassung**

Die Stadt-, Markt-, Gemeinde

.....

und/oder

Die Eltern (Erziehungsberechtigte/n)

Wohnadresse:

verpflichtet/en sich, für den Kindergartenbesuch im Landeskindergarten Haringsee des Kindes

Name, Geb.Dat.:

Straße/Hausnummer/Stiege:

PLZ, Ort

den Kostenbeitrag in der Höhe von monatlich **€ 280,00 (EURO zweihundertachtzig)** auf die Dauer des Kindergartenbesuches im Landeskindergarten Haringsee entsprechend der Vorschreibung und der Fälligkeitstermine an die Großgemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee zu leisten.

Hinweis:

Das o.a. Kind wird ausschließlich für das **Kindergartenjahr 2023/2024** aufgenommen. Soll der Kindergartenbesuch um ein weiteres Kindergartenjahr verlängert werden, so ist dies nur möglich, wenn entsprechende Platzreserven im Landeskindergarten Haringsee frei sind und eine neuerliche Verpflichtungserklärung im April 2024 abgeschlossen wird.

Darüber hinaus werden auf der Basis der abgegebenen Bedarfsmeldung für das o.a. Kind, die entsprechend anfallenden Kostenbeiträge gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 (z.B. für die Nachmittagsbetreuung, das Mittagessen, das Spiel- und Fördermaterial) den Eltern

(Erziehungsberechtigten) monatlich in Rechnung gestellt.

Weiter sind in der Verpflichtungserklärung Datenschutzhinweise vorhanden.

Zum Thema Platzreserven erörtert Bürgermeister Roman Sigmund, dass für das jeweils relevante Kindergartenjahr eine Aufnahme von Kindern ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde nur dann angenommen wird, wenn zumindest 3 Kindergartenplätze im angeführten Kindergartenjahr frei bleiben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die vorgetragene Verpflichtungserklärung mit einem Kostenrahmen des monatlichen Kostenbeitrages in der Höhe von € 250,00 bis € 400,00 pro Kind, sowie die Definition der Platzreserve von mindestens 3 Kindergartenplätze für einheimische Kinder zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Anschaffung für Schulische Nachmittagsbetreuung

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass für die „Schulische Nachmittagsbetreuung“ neue Einrichtungsmöbel angeschafft werden sollen.

Folgende Angebote wurden hierfür eingeholt:

Firma

Tuitz GmbH

Straudorf 3

2286 Straudorf

Angebotspreis inkl. MwSt. € 9.722,00

Firma

Möbel Giessriegl

Schlossparkstraße 1

2283 Obersiebenbrunn

Angebotspreis inkl. MwSt. € 10.400,00

Firma

Tischlerei Zach

Markl 10

8345 Straden

Angebotspreis inkl. MwSt. € 11.616,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Das Angebot der Firma Tuitz GmbH, Straudorf 3, 2286 Straudorf, zur Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen entsprechend dem Angebot zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 9.722,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Subvention SV-GG-Haringsee Family-Corner

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass der SV-GG-Haringsee einen Family-Corner plant. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung des Sportvereins schlägt Bürgermeister Roman Sigmund eine zweckgebundene Subvention zur Errichtung

eines Family-Corners am Gelände des Fußballplatzes des SV-GG-Haringsee in der Höhe von € 1.000,00 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die zweckgebundene Subvention zur Errichtung eines Family-Corners am Gelände des Fußballplatzes des SV-GG-Haringsee in der Höhe von € 1.000,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Errichtung von Lichtpunkten in der KG Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass aufgrund der Bautätigkeiten und der Besiedelung am Blumenweg (KG Haringsee) ist es erforderlich, zwei weitere Lichtpunkte durch eine Zusatzvereinbarung mit der EVN zu errichten. Der Angebotspreis für diese Lichtpunkte beträgt inkl. MwSt. € 3.151,22. Weiters muss, wie bereits 2021 berichtet, bei erstmaliger Inbetriebnahme von Lichtpunkten in der neuen Siedlung eine einmalige Netzzutrittsgebühr von ca. € 2.000,00 seitens der Gemeinde an Netz-NÖ bezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gebühr für den Netzzutritt, sowie den Abschluss der Zusatzvereinbarung mit der EVN betreffend Errichtung von zwei neuen Lichtpunkten am Blumenweg in der KG Haringsee zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 3.151,22 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Auftragsvergabe Mängelbehebung Therapiezentrum, Volksschule und FF-Haus-Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass bei den vorgeschriebenen Elektroüberprüfungen teilweise gravierende Mängel aufgezeigt wurden. Diese wurden zum Teil in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung abgehandelt.

Aus dieser Überprüfung ist noch die Auftragserteilung zur Mängelbehebung im Therapiezentrum und in der Volksschule offen:

Firma Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH
Wallackgasse 4
1230 Wien

Angebotspreis inkl. MwSt. € 1.142,96

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass beim Feuerwehrhaus in Haringsee ebenfalls grobe Mängel bei der Elektroüberprüfung aufgekommen sind. Die Leistungsbeschreibung der notwendigen Arbeiten liegt in den Bereichen Stromverteiler, Notbetrieb im Netzbetrieb der Aufbahrungshalle, Abbau und Erneuerung des Bestandsverteiler in der Fahrzeughalle, etc. Auch hierfür wurde von der

Firma Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH
Wallackgasse 4
1230 Wien

Angebotspreis inkl. MwSt. € 11.356,56

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes werden die Mitglieder der FF-Haringsee sowie die Bauhofmitarbeiter diverse Vorarbeiten durchführen bzw. Mitarbeit leisten. Durch diese Maßnahmen soll sich der Rechnungsbetrag entsprechend verringern.

Antrag des Bürgermeisters: Die Mängelbehebung entsprechend den Angeboten der Firma Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH, Wallackgasse 4, 1230 Wien zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 1.142,96 bzw. inkl. MwSt. € 11.356,56 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Ankauf neuen Laptop für Kindergarten

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass er am 16. Juni 2023 von der Kindergartenleitung informiert wurde, dass der im Einsatz stehende Laptop irreparabel defekt ist. Daraufhin wurde ein Angebot der Firma Josef Uher eingeholt. Der Angebotspreis exkl. MwSt. beträgt € 972,75.

Antrag des Bürgermeisters: Den Ankauf eines neuen Laptops für den Kindergarten bei der Firma Josef Uher Computersysteme, 2286 Haringsee, Pframastraße 17 zum Angebotspreis von exkl. MwSt. € 972,75 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass bei der letzten MAREV-Vollversammlung bezugnehmend auf die zuletzt beschlossene Resolution auch die Erweiterung des Zubringer Dienstes eingefordert wurde.

Als nächstes berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass am Mittwoch, dem 08. November 2023 von 09:00 - 16:00 Uhr im Stadtsaal Mistelbach die LEADER-Regionen des Weinviertels eine Konferenz, bei dem brandaktuellen Themen wie Ortskernaktivierung, Umgang mit leerstehenden Objekten, Leerstand als Chance und Attraktivierung der Orte im Weinviertel und im Marchfeld diskutiert werden. Die Veranstaltung richtet sich an BürgermeisterInnen, Gemeinderäte, Mitarbeiterinnen auf den Gemeindeämtern (u.A. des Bauamtes) und Raumplaner. Es gilt das Ersuchen bei Interesse sich am Gemeindeamt zu melden.

Ferner berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass beim kleinen Husqvarna (316) die vordere Halbachse neu gegeben werden muss. Hierfür wurde der Rasenmäher zur Firma Konar gebracht. Geschätzte Materialkosten ca. € 2.000,00 und für die Volksschule wurden neue Ventilatoren angeschafft.

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass bei der kommenden Gemeinderatssitzung Ing. Johannes Tomek zur Präsentation des Energieberichtes eingeladen wird.

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet weiter, dass er mit Bürgermeister Thomas Miksch von der Marktgemeinde Eckartsau betreffend einer Gemeindekooperation im Hinblick auf den zukünftigen Betrieb der Kläranlage im Gespräch ist.

Abschließend wünscht Bürgermeister Roman Sigmund den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Ortsvorsteherinnen erholsame Sommermonate.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

G. Kaulander

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 21.9.23 genehmigt / ~~nicht genehmigt.~~

Roman Hof
Neu - 12